

Information an neue Rechtsträger von NÖ Tagesbetreuungseinrichtungen

Die Abteilung Kindergärten informiert, dass von Seiten des Landes NÖ ein Digitales Anwendungssystem konzipiert wurde, welches dazu dient, alle relevanten Daten von Kinderbetreuungseinrichtungen effizient zu verwalten und aktuell zu halten.

Rechtsträger einer NÖ Tagesbetreuungseinrichtung sind verpflichtet, alle erforderlichen Personal- und Kindermeldungen direkt im System vorzunehmen, die Ausbildungsnachweise der Betreuungspersonen im System hochzuladen und die verpflichtende jährliche Fortbildung für das Fachpersonal entsprechend zu dokumentieren.

Für private Rechtsträger erfolgt der Einstieg über das Unternehmensserviceportal USP, welches unter folgendem Link [Unternehmensserviceportal \(usp.gv.at\)](https://usp.gv.at) abrufbar ist.

Um zum Anwendungsportal "NÖ Kinderbetreuung" zu gelangen, muss sich der Rechtsträger im USP anmelden. Im Rahmen der Konto-Erstellung wird eine Person für die Rolle "USP-Administratorin bzw. USP-Administrator" bestimmt. Diese Person kann danach selbstständig weitere Rollen und Rechte an Mitarbeiter oder sich selbst übertragen und somit Zugriff auf verschiedene Verwaltungsservices erhalten. Die "NÖ Kinderbetreuung" wird im USP nur ersichtlich, wenn man sich mittels ID-Austria registriert. Bei Einstieg über "USP-Kennung" wird die Landesapplication nicht angezeigt.

Gemeinden, welche als Rechtsträger einer NÖ Tagesbetreuungseinrichtung auftreten, gelangen über eine neue Portalanwendung des jeweiligen Portalbetreibers zur "NÖ Kinderbetreuung" und von dort direkt zur entsprechenden Einrichtung. Nähere Informationen zum Einstieg erhalten Sie von dem Portalbetreiber der Gemeinde. Die neue Fachanwendung gilt ausschließlich für NÖ Tagesbetreuungseinrichtungen, die Datenmeldungen für die Kindergärten erfolgt weiterhin über das noeKIGAnet!

Ab dem Inbetriebnahmedatum, welches an die Fachabteilung unter folgendem Link: [Tagesbetreuungseinrichtungen - Bewilligung zur Errichtung und Betrieb – Land Niederösterreich \(noe.gv.at\)](#) zu melden ist, wird die neue Tagesbetreuungseinrichtung im System auf aktiv gesetzt und ist für Sie im USP bzw. im Gemeindeportal ersichtlich.

Neben der gesetzlichen Verpflichtung, alle Änderungen der Bewilligungsbehörde zeitnah bekannt zu geben, soll die regelmäßige Aktualisierung der Kinderbetreuungsdaten dazu beitragen, dass der “NÖ Kinderbetreuungsbeitrag” und in weiteren Ausbausritten auch die jährlich erforderliche Meldung zur Kindertagesheimstatistik und die Beantragung weiterer Fördermittel einfach und unbürokratisch direkt im System erfolgen kann.

Eine Arbeitsanleitung finden Sie direkt in der Portalanwendung “NÖ Kinderbetreuung”.

Die Beantragung der “Trägerförderung für NÖ Tagesbetreuungseinrichtungen, welche unabhängig vom “NÖ Kinderbetreuungsbeitrag” für jede bewilligte, in Betrieb befindliche Gruppe mit positiver Bedarfsfeststellung erfolgen kann, ist unter folgendem Link möglich:

[Trägerförderung für NÖ Tagesbetreuungseinrichtungen - Land Niederösterreich \(noe.gv.at\)](#)

Ab Inbetriebnahme der Einrichtung sind folgende Daten regelmäßig zu prüfen bzw. zu erfassen:

- Angaben zum Standort der Einrichtung
- Angaben zu den aktiven und inaktiven Gruppen
- Angaben zum Personal inkl. entsprechende Ausbildungsnachweise (jegliche Änderungen der Betreuungspersonen muss zeitnah erfasst werden)
- Angaben zu den betreuten Kindern